jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/6/10 88/12/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.06.1991

Index

72/03 Theologische Studienrichtungen
72/13 Studienförderung
72/14 Hochschülerschaft

Norm

HSG 1973 §13 Abs4;
StudFG 1983 §2 Abs3 litb;
Studienrichtung selbständig religionspädagogisch §2 Abs1;

Rechtssatz

Ist die erstmalige Behinderung der ASt auf neuerliche Zuerkennung von Studienbeihilfe durch seine Tätigkeit als Studentenvertreter im "Toleranzsemester" aufgetreten und hat er im nächstfolgenden Semester auch Studienbeihilfe bezogen, ist ein darüber hinausgehender Anspruch auf Studienbeihilfe gem § 13 Abs 4 HSG iVm § 2 Abs 1 Studienordnung für die fachtheologische Studienrichtung und für die selbständige religionspädagogische Studienrichtung unter Berücksichtigung des § 2 Abs 3 lit b StudFG nur dann gegeben, wenn er im maßgebenden Zeitraum eine fortlaufende Behinderung durch seine Vertretungstätigkeit von mehr als 1 Semester geltend machen kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988120062.X01

Im RIS seit

13.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at